

NUTZUNGSSCHABLONE

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

WA	W2	Nutzungsschablone
0,4	(0,8)	Art der Festsetzung
E		Anzahl der Wohneinheiten
		GRZ max. als Dezimalzahl
		GFZ max. als Dezimalzahl
		Bauweise
		Dachform
		Dachneigung

B = 204,50 m Bezugshöhe B in m über NN

← für die Bestimmung der Bezugshöhe maßgebende Verkehrsfläche

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze
— Hauptfirstrichtung

4. Verkehrsflächen

☑ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Mischfläche, verkehrsberuhigt
☑ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Gehwegsflächen
Sichtfeld 70 m

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

☑ Versorgungsfläche Abfall:
Abstellplatz Mülltonne am Tag der Abholung

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Bäume pflanzen
○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
● Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Hier: Abgrenzung unterschiedlicher Hauptfirstrichtungen
— Leitungsrecht zur Führung von Versorgungsleitungen

8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

— Nachrichtlich: Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
☒ Nachrichtlich: Abzubrechendes Gebäude
— Nachrichtlich: Kataster
×203.55 Nachrichtlich: Geländehöhen
*203.55 Nachrichtlich: Straßenhöhen Planung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB am 25.05.2021
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 29.06.2021
Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am 16.07.2021
Bekanntmachung des Beschlusses und der Offenlage vom 16.07.2021 bis 16.08.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 16.07.2021 bis 16.09.2021 (verlängert)

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB am 23.11.2021
Beschluss über den geänderten Entwurf und über die erneute, verkürzte Offenlage und Einholung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB am 09.12.2021
Bekanntmachung des Beschlusses und der erneuten, verkürzten Offenlage vom 20.12.2021 bis 12.01.2022
Erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 09.12.2021 bis 12.01.2022

Erneute, verkürzte Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB am 23.11.2021
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am 09.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 20.12.2021 bis 12.01.2022
Inkrafttreten des Bebauungsplanes am 09.12.2021

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom _____ zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Kürnbach, den

Armin Ehart, Bürgermeister



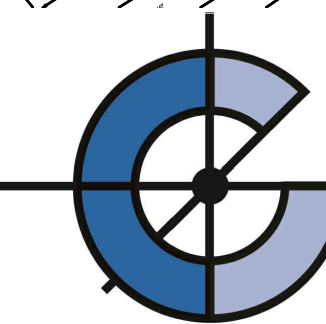
BEBAUUNGSPLAN

Sternenfeser Straße

LANDKREIS	Karlsruhe	AUFTRAGSNR.	G21206-6
GEMEINDE	Kürnbach	MASSTAB	1:500
GEMARKUNG	Kürnbach	PLANGRÖSSE	dm ²
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	11.10.2021
PLANINHALT			
DRUCKDATEI	220118_G21206_BPL.pdf		

AUFTRAGGEBER Berg GmbH

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.



GERST
INGENIEURE

T +49 7041 9545 0

KONTAKT@GERST-ING.DE

WWW.GERST-ING.DE